



Zu diesem Zweck wird Folgendes erklärt:

- Im Unternehmen wird der gesamtstaatliche Kollektivvertrag für den Tertiärsektor (Verteilung und Dienstleistungsgewerbe) vom 30. März 2015 angewendet.
- Das unterzeichnete Unternehmen verpflichtet sich, den eingestellten Lehrlingen die Umsetzung des Ausbildungsprogramms zu garantieren, das in der Vereinbarung über die Neuordnung der Lehrausbildung vom 24. März 2012, in geltender Fassung, wesentlicher Bestandteil des gesamtstaatlichen Kollektivvertrags für die Beschäftigten im Tertiärsektor der Verteilung und des Dienstleistungsgewerbes vom 30. März 2015, vorgesehen ist, und die auf nationaler Ebene geltenden gesetzlichen Maßnahmen sowie die auf regionaler Ebene geltenden Bestimmungen für den Bereich der fachübergreifenden Bildung anzuwenden.
- In den vergangenen 36 Monaten wurden Anz. \_\_\_\_\_ Lehrlinge nach Abschluss der Lehre weiterbeschäftigt; das entspricht - vorbehaltlich der Fälle, deren Ausschluss von dieser Berechnung ausdrücklich vorgesehen ist - mindestens 20% der eingestellten Lehrlinge, wie dies in der am 24. März 2012 unterzeichneten Vereinbarung über die Neuordnung der Lehrausbildung, in geltender Fassung, wesentlicher Bestandteil des gesamtstaatlichen Kollektivvertrags für die Beschäftigten im Tertiärsektor der Verteilung und des Dienstleistungsgewerbes vom 30. März 2015, vorgesehen ist.
- Die Höchstanzahl an Lehrlinge, die ein Betrieb einstellen kann, der mindestens 10 Arbeiter beschäftigt, überschreitet nicht das Verhältnis 1:1 in Bezug auf die im selben Betrieb beschäftigten Facharbeiter/innen und qualifizierten Arbeitnehmer/innen, bzw. 3:2 in jenen Betrieben, welche über 10 Arbeiter in Bezug auf die im selben Betrieb beschäftigten Facharbeiter/innen und qualifizierten Arbeitnehmer/innen beschäftigen.
- Die Entlohnung entspricht den Vorgaben des gesamtstaatlichen Kollektivvertrags für die Beschäftigten im Tertiärsektor der Verteilung und des Dienstleistungsgewerbes vom 30. März 2015.
- Alle laut geltendem Gesetz vorgeschriebenen Sicherheits- und Gesundheitsbestimmungen werden eingehalten.
- Das unterfertigte Unternehmen ist in Kenntnis, dass das ausgestellte Konformitätsgutachten bei einer etwaigen Änderung der in diesem Antrag genannten Angaben und Voraussetzungen des Betriebes seine Gültigkeit verliert.

Diesem Antrag wird der Ausbildungsplan für das betreffende Lehrverhältnis / für die betreffenden Lehrverhältnisse beigelegt.

Das unterzeichnete Unternehmen erklärt abschließend, dass es sich zur Einhaltung des gesamtstaatlichen Kollektivvertrags vom 30. März 2015, in geltender Fassung, in allen seinen obligatorischen, dienst- und entgeltrechtlichen Teilen sowie zur Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Das Unternehmen \_\_\_\_\_  
(Stempel und Unterschrift der Firma)